

Schörfling am Attersee, 15.05.2026
jakob.zoder@schoerfling.eu – 07662 32 55-35
Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.6 "ehem. ÖBB Areal"

Öffentliche Auflage

Verständigung gemäß § 33 Abs. 3 und 4 Oö. ROG 1994

VERSTÄNDIGUNG

Die Marktgemeinde Schörfling am Attersee beabsichtigt, den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2018 zu ändern.

Die Änderung betrifft:

Der Planungsraum befindet sich im Süden von Kammer, südwestlich des Gemeindehauptortes von Schörfling am Attersee, im Bereich des bereits rückgebauten ehemaligen Bahnhofes, unmittelbar am Attersee. Nach Auflassung des Bahnhofes Schörfling-Kammer beabsichtigen die Österreichischen Bundesbahnen derzeit die Verwertung der Liegenschaften durch Veräußerung sowie langfristige Verpachtung an die Österreichischen Bundesforste. Die Bundesforste beabsichtigen in Kooperation mit der Marktgemeinde Schörfling am Attersee die öffentliche Bereitstellung der überwiegenden Flächen zur Erholungsnutzung. Die bestehenden Einrichtungen YES – Segelclub Kammer sowie der Badeplatz des Eisenbahnsportvereins sollen dabei in geänderter Flächenkonfiguration erhalten werden. Gleichzeitig soll im Bereich des Atterseeufers eine attraktive Fußwegverbindung (Seeuferpromenade) gesichert werden. Grst. .253, .254, .540, .543, 1782/1 (Teilfl.), 1731/5 (Teilfl.), 1734/7 (Teilfl.), 1785/4 (Teilfl.)
KG: 50309 Kammer

Die näheren Einzelheiten sind dem Planentwurf der TOPOS III, Stadt- und Raumplanung, aus Linz vom 13.05.2026 zu entnehmen. Der Entwurf kann per E-Mail (bauamt@schoerfling.eu) angefordert werden und liegt zur Einsichtnahme gegen Terminvereinbarung zu den Amtszeiten im Gemeindeamt der Marktgemeinde Schörfling am Attersee auf.

Gemäß § 33 Abs. 3 und 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF, wird hiermit Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme und die Möglichkeit der Einbringung von Anregungen oder Einwendungen gegeben.

Die öffentliche Auflage, sowie die Möglichkeit zur Abgabe Stellungnahme endet 4 Wochen nach Anschlag an die Amtstafel.

Diese Frist wird nicht erstreckt. Erfolgt keine Stellungnahme innerhalb der obigen Frist, so hat dies zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren.

Der Bürgermeister:


Gerhard Gründl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.schoerfling.eu/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Gerhard Gründl, 18.05.2026 15:02:42

Angeschlagen am: 2 1 MAY 2026 
Abgenommen am: _____